

Vorläufer und Gründung der Gesellschaft

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **59 (1932)**

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vorläufer und Gründung der Gesellschaft.

Wer die geistige Entwicklung unseres Landes im Laufe des letzten Jahrhunderts, da nach den Stürmen der Revolution und der Zeit der Helvetik die reaktionäre Strömung Oberhand gewann und eine Bewegung zur Regeneration sich geltend machte, genau verfolgen will, der darf nicht achtlos an der Tätigkeit der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft vorübergehen; denn in ihr liegt ein grosses Stück appenzellischer Kulturgeschichte, hat sie doch durch manche Schöpfung auch andernorts schlummernde Kräfte der Gemeinnützigkeit geweckt und zur Nachahmung ermuntert und während ihrer hundertjährigen Lebensdauer nie aufgehört, die Ziele edler Menschheitsgedanken wachsamem Auge zu verfolgen. Nachdem schon im Jahre 1819 die »Oestliche gemeinnützige Gesellschaft« und drei Jahre später als Nachfolgerin derselben eine St. Gallisch-Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft ins Leben gerufen wurde, regten sich die Geister immer mehr. Antistes Scherrer, Landammann Müller-Friedberg, Dr. Aepli und Professor Peter Scheitlin in St. Gallen, Dr. Joh. Caspar Zellweger u. a. standen dieser Gesellschaft, die bis zum Jahre 1866 wirkte, zu Gevatter. Von 1823—1833 bestand in Appenzell A. Rh. unter dem Präsidium zunächst von Dr. Joh. Caspar Zellweger, später von ihrem Gründer, Dekan J. J. Frei in Trogen, eine »Appenzellisch-vaterländische Gesellschaft«, der hervorragende appenzellische Landsleute angehörten, so der Arzt, Politiker, Palästinafahrer und Mundartforscher Dr. Titus Tobler von Wolfhalden, Dr. Gabriel Rüsch von Speicher, der fleissige Chronist, Oberstlieut. Conrad Honnerlag von Trogen, Pfarrer J. Ulrich Walser in Grub, der temperamentvolle Demokrat, und Dr. med. J. H. Heim in Gais. Diese Gesellschaft stellte als ihre Hauptaufgabe zwar wissenschaftliche Bestrebungen in den Vordergrund, sie wirkte aber durch die Gründung einer Bibliothek und durch die Verbreitung schriftlicher Arbeiten bildenden Inhalts überhaupt aufklärend auf weitere Kreise. Die Zeit, in welcher die »Vaterländische Gesellschaft« bestanden hat, war auch politisch eine

frische, brachte sie doch dem Kanton Appenzell A. Rh. eine neue, auf liberale Grundsätze sich stützende Verfassung. Eine Zeitlang vereinigte sie die gebildeten Männer Ausserrhodens zu gemeinsamem geistigem Schaffen; und ruhig darf von ihr behauptet werden, dass sie eines jener fortschrittlichen Elemente bildete, welche den Kanton Appenzell aus der Reaktion zur geistigen und politischen Regeneration führten.

Das Keimen der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft fällt in das Jahr 1832. Dekan Heim leitet deren 50jährige Geschichte ein mit den bezeichnenden Worten: »Die Not war die Mutter der Gesellschaft.« Mit der Industrie, namentlich der Baumwollfabrikation, stand es damals wie heute: bitterbö. Arbeits- und Verdienstlosigkeit herrschten im Lande, die Not ging den einsichtigen Männern aus dem Volke zu Herzen. Ein einfacher Schulmeister in Teufen, *Hans Jakob Rohner*, der »eifrige Beförderer alles dessen, was den Landbau in unserm Kanton befördern konnte,« war der eigentliche Initiant zur Gründung einer Gemeinnützigen Gesellschaft, »die der Fabrikation gegenüber den Sinn für Feldbau wecken sollte«. Seine Ansicht über die Art und Weise der Konstituierung derselben legte Rohner in seiner Schrift: »Einladung und Entwurf zu einer appenzellischen praktisch-gemeinnützigen Gesellschaft, zur Beförderung des Wohls des Vaterlandes und zur Verhütung der Armut und Verdienstlosigkeit« nieder. Seine eifrigen Bemühungen, eine solche Gesellschaft ins Leben zu rufen, waren von Erfolg gekrönt. Am 9. September 1832 traten die sechs nachgenannten »wohlgesinnten Freunde und Beförderer des Nützlichen und Guten in unserm Volke« zu einer ersten Beratung zusammen. Es sind dies Lehrer *Rohner* in Teufen, Ratsherr *Rechsteiner* in Urnäsch, Ratsherr *Preisig* in Bühler, Hauptmann *Tanner* in Speicher, Alt-Landsfähnrich *Tobler* in Speicher und Lehrer *Zellweger* von Trogen. Aber schon an der zweiten Zusammenkunft der Initianten, an der Hauptversammlung vom 30. gleichen Monats, war Rohner nicht mehr unter den Lebenden, eine ganz kurze Krankheit hatte seinem Wirken ein frühes Ziel gesetzt. Er starb am Versammlungstage, den 30. September 1832

im 49. Lebensjahre. Umso mehr betrachteten nun seine Freunde es als ihre Pflicht, dessen Gedanken als ein »Vermächtnis aus sterbender Hand« zur Ausführung zu bringen. Es wurde ein provisorisches Komitee gewählt, an dessen Spitze der vieljährige Freund und Gesinnungsgenosse Rohners, Joh. Friedrich Preisig von Bühler, Ratsherr und Revisionsrat, trat.

Dieses provisorische Komitee (an Stelle von Rohner wurde Lieutenant Hugener von Stein gewählt) erhielt den Auftrag, einfachere Statuten zu entwerfen, da sich bei näherer Prüfung des gedruckten Entwurfes von Rohner ergeben hatte, »dass für die Gesellschaft Grundbestimmungen nötig seien, die möglichst einfach und fern von jedem bindenden Prinzip für die Teilnehmer gegeben wären, weil man im allgemeinen annehmen kann, dass komplizierte, gekünstelte Statuten den Keim der Auflösung einer Anstalt in sich tragen.« Das Programm Lehrer Rohners war ganz auf landwirtschaftliche Ziele eingestellt und enthielt folgende Hauptpunkte: Anbau des feuchten Torf- und Moosbodens mit bestimmten Grasarten, die viel und gutes Viehfutter geben; Anbau des rauhen und grösstenteils unnütz liegenden Weidbodens vermittelt gewisser Kleearten, die, wenn sie nur alle 3—4 Jahre etwas gedüngt würden, zwei Ernten gutes Futter geben; Vermehrung und Veredlung der Viehzucht; Anbau verschiedener Handelsgewächse; zweckmässige Benutzung und Veredlung der eigenen Landesprodukte; Einführung neuer Erwerbszweige (Anklang an die heutigen Bestrebungen zur Einführung neuer Industrien); Wald- und Obstbaumzucht. Rohner hatte dabei die Gründung einer Aktiengesellschaft vorgeschwebt und zwar mit Aktien zu 100, 50 und 25 Gulden auf sechs Jahre. Der Aufruf des Teufener Schulmeisters, der wohl als einer der ersten Appenzeller für das Frauenstimmrecht, wenigstens an Versammlungen, eintrat, richtete sich auch an die »edeligesinnten, vermöglichen Appenzellerinnen«, denen er für den Fall der Uebernahme von Aktien das Recht erteilen wollte, sich an den Haupt- und Bezirksversammlungen durch einen Verwandten vertreten zu lassen und, wenn die Zahl der Teilnehmerinnen auf 20 steige, jähr-

lich eine besondere Versammlung in Teufen zu halten, »wobei der Präsident, der Schreiber und Kassier die Leitung der Geschäfte mit Vergnügen übernehmen werden«. Aber niemand wollte sich zur Zeichnung solcher Aktien herbeilassen, es blieb beim frommen Wunsche.

Rohners Broschüre hat auf Jahrzehnte hinaus nicht nur der Tätigkeit der Gesellschaft, sondern auch ihren Publikationen eine ganz bestimmte Richtung gegeben. Rohner war, wie Dr. Marti ausführt, zu seiner Schrift besonders durch die Schlussätze in Kasthofers Buch »Der Lehrer im Walde« angeregt worden und erblickte in der Bevorzugung der Landwirtschaft gegenüber der Baumwollfabrikation und in der »besseren und zweckmässigeren Benutzung des vaterländischen Bodens« das Mittel, um nicht nur der damaligen Verdienstlosigkeit und Armut abzuhelpen, sondern überhaupt ein Volk ökonomisch unabhängiger und damit auch sittlich besser zu machen.

Die eigentliche Gründungsversammlung fand am 4. November 1832 statt; sie war von 60 bis 70 Teilnehmern besucht und vom Präsidenten des Initiativkomitees, Revisionsrat Preisig, mit einer schwungvollen Rede eröffnet worden. Weitblickend führte er darin u. a. aus: »Wenn wir im Anfang auch nur im Kleinen wirken, dabei aber unermüdlich, ununterbrochen, wohlberechnet, jeden Teil des grossen Ganzen berücksichtigen, so wird der Segen nicht ausbleiben. Gegebene Beispiele werden folgen und reiche Früchte bringen, die Anzahl der Mitarbeiter wird sich mehren, die Kräfte werden sich gegenseitig wecken, erwärmen, stärken. Der Einfluss auf das Gesamtwohl wird von Jahr zu Jahr immer fühlbarer werden. Dieser Hoffnung dürfen wir uns hingeben, wenn unser Zweck: Förderung von Landbau, Handel und Gewerbe, diese drei Schwestern vom Nationalreichtum, Wohlstand, Kredit und Ansehen, umsichtig, treu und bieder aufgefasst und verfolgt wird. Roms blühendste Epoche war die, als deren Führer der Kultur ihre ganze Aufmerksamkeit widmeten, als ein Scipio und Cicero ihre alten Tage bei der Landwirtschaft verlebten, als ein Kaiser Diocletian den Purpur gegen den Landbau vertauschte und Cyrus Bäume zog.»

Der Redner betonte sodann an Hand von Beispielen aus den Kantonen Zürich, St. Gallen und Waadt die Notwendigkeit einigen Zusammenhaltens und bemerkte dann weiter: »Wo vielfache Kräfte sich treu und aufrichtig die Hände reichen, ist kein Wirken umsonst. Aber dieses Wirken muss jetzt beginnen, so lange es Tag ist, ehe eine Nacht einbricht, die alles Wirken fruchtlos macht.« (Hatte Preisig wohl eine stille Ahnung, dass auch seine Tage bereits gezählt seien?) Der Versammlung wurde nun der Statutenentwurf unterbreitet, der mit wenigen unwesentlichen Abänderungen genehmigt wurde. Damit war die Gründung der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft vollzogen und es konnte zur Wahl des definitiven Vorstandes geschritten werden. Zum voraus entwickelte der bisherige Präsident des provisorischen Komitees die Gründe, die ihn zur Ablehnung des Präsidiums bewegten. Die Wahlen ergaben nun folgende Zusammensetzung des Vorstandes:

1. Gemeindehauptmann J. J. Tanner in Speicher,
Präsident;
2. Lehrer Joh. Konr. Zellweger in Trogen, Aktuar;
3. Revisionsrat Friedrich Preisig in Bühler;
4. Lieutenant Konrad Hugener in Stein;
5. Ratsherr J. Martin Rechsteiner in Urnäsch;
6. Landsfähnrich Barthol. Leuch in Walzenhausen;
7. Kontingentshauptmann W. Tobler in Heiden;
8. Ratsherr Sebastian Buff in Wald.

(Eine weitere Stelle im Vorstand wurde für ein künftiges Mitglied in Herisau offen gelassen. Das Protokoll lässt uns aber im Unklaren, auf wen sie nachträglich gefallen ist.)

Als ein Dokument aus der Gründungszeit der Gesellschaft verdienen es die *ersten Statuten* derselben, im Wortlaut samt dem Vor- und Schlusswort im Jubiläumsbericht wiedergegeben zu werden, widerspiegelt sich darin doch das ehrliche Bestreben der Gründer, etwas zu schaffen, das auf dauernden Bestand eingestellt war.

Erste Statuten

der

appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft zur Beförderung der Landwirtschaft und der Gewerbe.

Wer mit ruhiger Besonnenheit die Abnahme der Fabrikation auf der einten, und auf der andern Seite hinwieder die steigende Population unseres ohnehin übervölkerten Landes ins Auge fasst, muss mit gerechter Besorgniss der Zukunft entgegensehen. Die Fabrikation lässt uns keine Hoffnung zur Wiederkehr ihres frühern Flors übrig. Würde aber die Verdienstlosigkeit, verbunden mit den bedauerlich hohen Preisen der Lebensmittel in dem Grade andauern, wie dies seit einigen Jahren der Fall war, so müsste der Andrang der Noth in dem Masse zunehmen, dass ihm am Ende weder Steuern, noch Abgaben, weder wohltätige Stiftungen, noch verbesserte Schulen zu begegnen im Stande wären.

Soll dieses traurige Missverhältniss zwischen dem hohen Preise der Nahrungsmittel und der Verdienstlosigkeit nicht für alle Klassen drückende Last werden, so müssen wir uns vom Auslande und den Launen des Handels unabhängiger zu machen suchen. Wir müssen neben dem Betrieb der Industrie die bestmögliche Benutzung des vaterländischen Bodens in zweckmässigerem Wechsel von Futterkräutern und Feldgewächsen zu veranstalten trachten. Wir müssen das Beispiel anderer hochgelegenen Gegenden der Schweiz, namentlich das des bernischen Emmenthals, nachahmen, das durch die Einführung von Klee, Esparsetten usw. weit mehr Nahrungsmittel baut, als früher, und dessen ungeachtet keine Verminderung am Viehstande erleidet. Das schon lange verschollene Märchen darf uns nimmermehr täuschen, als sei unser Klima zur Anpflanzung zu rauh; die Geschichte beweist das Gegentheil, und was ehemals gedieh, wird heute noch fortkommen!

In diesem Sinne, treue liebe Mitlandleute! und im Gefühl der dringenden Nothwendigkeit einer gesteigerten Bodenkultur hat sich aus verschiedenen Gemeinden des Landes eine Gesellschaft unter dem bezeichneten Namen gebildet, welche bis jetzt schon solchen Anklang gefunden hat, dass sie sich der Theilnahme aus allen Volksklassen erfreut. Dieser Verein macht sich zwar die Beförderung jedes Industriezweiges zur Aufgabe; dabei wird er jedoch sein Hauptaugenmerk auf die Verbesserung des Landbaues in unserm Kanton richten.

Zu ihrer Wirksamkeit hat sich die Gesellschaft folgende Statuten gegeben:

Zweck.

§ 1.

Diese Gesellschaft hat den Zweck und macht sich's zur Aufgabe: Die Aufnahme und Verbesserung der Landwirtschaft und der Gewerbe in ihrem ganzen Umfange möglichst zu befördern.

Mitglieder.

§ 2.

Die Gesellschaft besteht aus ordentlichen oder wirklichen und Ehrenmitgliedern. Jeder Einwohner des Kantons kann als Freund und Beförderer des Nützlichen und Guten ein Glied der Gesellschaft werden. Es werden auch gern hiezu angenommen auswärts wohnende Appenzeller, die redliche Teilnahme für die Wohlfahrt ihres engern Vaterlandes äussern. Zu Ehrenmitgliedern wird die Gesellschaft, ohne Rücksicht auf Bürgerrecht und Aufenthalt, solche Männer wählen, welche im Falle sind und den Willen haben, das glückliche Gedeihen der Anstalt auf die einte oder andere Weise zu unterstützen.

Eintritt.

§ 3.

Um in die Gesellschaft treten zu können, bedarf es einer einfachen Anzeige bei einer der Versammlungen, oder in der Zwischenzeit bei einem Mitgliede des Vorstandes.

Austritt.

§ 4.

So wie der Eintritt frei und ungehindert ist, so ist es auch der Austritt. Jedoch ist jedes Mitglied verbunden, seine gemachten Beiträge zurückzulassen, und seinen Austritt beim Vorstand anzuzeigen.

Mittel zum Zweck.

§ 5.

Die Gesellschaft sucht ihren Zweck zu erreichen zunächst durch bestimmte und dann auch durch freiwillige Geldbeiträge. Um die laufenden Unkosten zu bestreiten, zahlt jedes wirkliche Mitglied jährlich fl. 1 in baar. Um diese und jene nothwendigen Versuche anstellen zu können, wird nebenbei eine eigene Kasse eröffnet; in diese Kasse legt jedes eingeschriebene Mitglied seine freiwilligen Beiträge, je nach Willen und Vermögen den vorgesetzten Zweck zu befördern. In gleicher Beziehung wird gehofft, dass Männer, mit gemeinnützigem Sinn und Glücksgütern ausgestattet, diese Kasse bedenken und der Anstalt in so weit sich anschliessen werden, dass sie derselben mit Beiträgen in Geld, mit einem Stück Land zu Versuchen, oder mit landwirthschaftlichen Geräthschaften u. dgl. zu Hülfe kommen. Beiträge letzterer Art werden von den ordentlichen Mitgliedern statt Geld auch gern angenommen.

Leitung der Geschäfte.

§ 6.

Ein Vorstand, bestehend in einem Präsidenten, einem Aktuar und 7 Beisitzern, leitet das Ganze. Von diesen 9 Mit-

gliedern, welche durch die Hauptversammlung gewählt werden, kommen auf jeden Landesteil 3; die Wahl des Präsidenten und Aktuars geschieht frei. Der Vorstand besorgt unter gemeinschaftlicher Verantwortung die Kassen und hat jährlich einmal der Gesellschaft Rechnung abzulegen, sowie auch zu bedeutenden Ausgaben ihre Einwilligung zu verlangen.

Hauptversammlung.

§ 7.

Die Gesellschaft versammelt sich in der Regel 3 mal des Jahres, als: im Monat März, im Juni oder Juli und im November; einmal in den Gemeinden hinter der Sitter, einmal im Mittelland und einmal ausser der Goldach. Zu jeder dieser Versammlungen werden alle Mitglieder der Gesellschaft eingeladen, jedoch ohne Zwang; sämtliche Glieder des Vorstandes aber sind gehalten, jedesmal zu erscheinen.

Bezirksversammlung.

§ 8.

Zur Förderung des gemeinnützigen Zweckes wird gewünscht, dass in der Zwischenzeit Bezirksversammlungen gehalten werden, welche von dem jeweiligen Vorstand des betreffenden Bezirks geleitet werden sollen; dieser hat dann das Resultat der Verhandlungen der künftigen Hauptversammlung vorzulegen.

Erneuerung der Wahlen.

§ 9.

Die Erneuerung der Wahlen wird im Brachmonat vorgenommen und die Versammlung dazu im Mittelland gehalten. Die Wahlen geschehen auf ein Jahr; die gewesenen Mitglieder des Vorstandes sind wieder wählbar.

Sitzungen des Vorstandes.

§ 10.

Der Vorstand besammelt sich, so oft es die Umstände erfordern, jedesmal auf vorhergegangene Einladung des Präsidenten hin, und zwar an dem Orte, den er mit Uebereinstimmung der Mitglieder hiezu bezeichnet.

Erleichterung der Geschäfte.

§ 11.

In jeder Gemeinde, welche Mitglieder hat, soll von denselben ein Führer gewählt werden, der den Einzug der bestimmten und freiwilligen Beiträge besorgt, sowie er auch allfällige Aufträge des Präsidiums zu besorgen hat.

Eigenthum der Gesellschaft.

§ 12.

Dahin rechnet sie die ihr zu Gebote stehenden Mittel, wodurch es ihr möglich gemacht wird, auf mittelbarem sowohl als unmittelbarem Wege ihren Zweck zu erreichen. Als:

1). Die von dem verewigten Schullehrer Rohner, Mitstifter der Gesellschaft, in seinem und im Namen von einigen Vaterlandsfreunden geschenkte Bibliothek von 350 Bd., welche sich seither durch neue Schenkungen vermehrt hat.

2). Die bestimmten und freiwilligen Geldbeiträge.

3). Schenkungen an Liegenschaften, Geräthen aller Art
u. s. w.

Schlusswort.

Ihr kennet nun, theure Landesbrüder, den Zweck der Gesellschaft! Ihr Streben ist eins mit dem der hohen Obrigkeit, den untern Volksklassen mehr und zweckmässige Beschäftigung anzuweisen. Sie bedarf aber zur Realisierung ihrer Absichten die Mitwirkung des thätigen Mittelstandes und die aufopfernde Hingebung der Begüterten im Lande. Darum ist es der Gesellschaft daran gelegen, der Theilnehmer und Freunde für die gute Sache recht viele zu gewinnen, sei es, nach § 2, in der Eigenschaft als wirkliche oder als Ehrenmitglieder. Zu diesem Behufe sollen die vorliegenden Statuten in allen Gemeinden bekannt gemacht, und nach einiger Zeit Erkundigungen über den Erfolg eingezogen werden, welcher der schon in's Leben getretenen Gesellschaft den geeignetsten Masstab geben wird, wie weit sie ihre Wirksamkeit auszudehnen habe.

Lasset uns also den Versuch machen, der Armuth, so weit es Menschen möglich ist, auf eine vernünftige Weise Schranken zu setzen. Appenzell zeigt sich in den heutigen Wirren politischer Grundsätze auf eine Art, die ihm Ehre macht; geben wir auch im innern Staatshaushalte ein Beispiel, dass wir erkennen, nur Gemeinsinn und brüderliches Zusammenhalten unter Hohen und Niedern sei der Grundpfeiler bürgerlichen Wohlstandes und die richtige Ansicht von der göttlichen Vertheilung des zeitlichen Guts.

Einleitung und Schlusswort zu diesen ersten Statuten überraschen durch die kultivierte Sprache, die der Gründer der Gesellschaft würdig ist; es fällt darin aber auch der hohe sittliche Ernst und die Sorge für Land und Volk auf. Die Statuten selber gehen nicht über das Ziel hinaus; sie sagen nicht zu viel, aber auch nicht zu wenig, lassen Spielraum offen für Erweiterung von Zweck und Ziel der Gesellschaft, vermeiden jeglichen Zwang des Versammlungsbesuches, sie appellieren aber auch an die Opferwilligkeit der Mitglieder und ermuntern sie zu guten Taten. Etwas kompliziert kommt uns heute die Veranstaltung der in § 8 vorgesehenen Bezirksversammlungen vor, die den »Stoff« für die Hauptversammlungen vorzubereiten hatten.

Da alles Spätere das Produkt aus zeitlich Vorhergehendem ist, so folgt die Darstellung der Tätigkeit der Gesellschaft im wesentlichen chronologisch den Ereignissen; denn nur aus der Kenntniss der geschichtlichen Entwicklung heraus kann ein volles Verständnis der

heutigen Einrichtungen resultieren. Wenn indessen die letzten Jahre etwas kürzer behandelt werden, so geschieht dies deswegen, weil ein Urteil über die noch Lebenden in einer vorwiegend geschichtlichen Darstellung nicht angebracht erscheinen dürfte und die Ereignisse selbst für die objektive Würdigung noch wesentlich der Abklärung bedürfen.

Die Tätigkeit der Gesellschaft von zehn zu zehn Jahren.

1832—1842.

Getreu den Statuten stellte sich die Tätigkeit der Gesellschaft anfänglich sozusagen ausschliesslich auf die Hebung und Förderung der Landwirtschaft ein. Schon in der ersten Hauptversammlung im November 1833 wurde beschlossen, es seien Versuche zu machen mit *Anpflanzung von Korn, Hafer, Gerste und Kartoffeln* und durch die Gesellschaft für die Anschaffung von Werkzeugen und Samen Geldmittel zur Verfügung zu stellen. Mit gutem Beispiel ging Oberstl. Honnerlag voran, indem er ein Stück Boden kostenlos zur Verfügung stellte. — Auch über die Möglichkeit des *Seidenbaues* in unserem Kanton wurde eifrig diskutiert. In der Folge beschäftigte dieses Thema den Vorstand sehr intensiv; das erste Muster selbsterzeugter Seide kam aus Herisau. Auch vom Anbau von Brennesseln, Tee, Hopfen und Tabak war die Rede. Die ursprüngliche Idee, eine Musterwirtschaft nach dem Vorbilde des Musterbauers Kleinjogg einzuführen, musste die Gesellschaft bald fallen lassen, in der Folge sah sie sich immer mehr auf Anregungen und materielle Subventionen angewiesen. An mancherlei Enttäuschungen fehlte es nicht. Die Verhältnisse zeigten sich oft genug stärker als der beste Wille der Vorstands- und Gesellschaftsmitglieder. — Vom *Düngerwesen* ist in den ersten Protokollen so viel zu lesen, dass einem das entsprechende Gerüchlein in die Nase steigt; auch vom *Kunstdünger* ist schon die Rede. Daneben befasste man sich auch mit Fragen der *Viehzucht*, ganz im Sinne der Be-